

16.06.2020

Gemeinde Schwanewede  
Fachbereich 1

### **Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen ab dem 22.06.2020**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem 22. Juni 2020 können Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen wieder öffnen und allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten. Die Notbetreuung läuft zu diesem Datum aus, es wird auf einen eingeschränkten Betrieb der Kindertageseinrichtungen umgestellt.

Der eingeschränkte Betrieb sieht ein Betreuungsangebot für alle Kinder vor, die in der jeweiligen Kindertageseinrichtung einen Betreuungsplatz haben. Über diesen Grundsatz haben sich das Niedersächsische Kultusministerium, die Träger und die Kommunalen Spitzenverbände ausgetauscht und verständigt.

Die Änderungen werden in der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ zum 22. Juni festgeschrieben.

**Das Kultusministerium hat eine aktualisierte Fassung des Rahmen- Hygieneplan Corona für Kindertagesstätten bekannt gegeben. Er ist ausdrücklich als Empfehlung zu verstehen.**

Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag der Kinderbetreuung nicht umsetzen.

Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen.

In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher **Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken** sowie zur *Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden.*

**Die Gemeinde Schwanewede hat sich entschieden, wie folgt vorzugehen:**

#### **1. Umfang der Betreuung**

*Die Kinder werden in die regulären Kita-Gruppen zurückkehren und im normalen Betreuungsumfang betreut werden.*

Die Betreuung wird in konstant gleich zusammengesetzten Gruppen stattfinden.

Offene und teiloffene Konzepte werden vorübergehend ausgesetzt.

Funktionsräume werden zeitversetzt von den Gruppen genutzt und vor der jeweiligen Nutzung gut durchlüftet (Stoßlüftung).

Das Mittagessen wird getrennt voneinander erfolgen.

Wir sind bemüht, die Betreuung dieser festen Gruppen möglichst durchgehend durch dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Aufgrund der Mittagspausenregelung für das Personal sowie die Ganztagsbetreuung sind wir aber auch gezwungen, insbesondere auch in Vertretungssituationen, **Personal auch gruppenübergreifend** einzusetzen.

Da dieser gruppenübergreifende Personaleinsatz unter der derzeitigen Pandemielage nicht die optimale Lösung ist, gilt an die Eltern der Appel nur die wirklich notwendige Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen und sich hierzu mit der Kitaleitung in Verbindung zu setzen.

Das Übertragungsrisiko ist soweit wie möglich zu reduzieren.

## **2. Kinder mit Krankheitssymptomen**

Eltern dürfen nur Kinder, die gesund sind, in die Kindertagesbetreuung bringen. In diesen Zeiten gilt für die Kindertagesbetreuung ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder! Kinder dürfen auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an CO-VID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

## **3. Bring und Abholsituation**

Die Bring- und Abholsituation wird räumlich entzerrt und sollte möglichst kurz gehalten werden.

Es muss ein räumlicher Abstand von mind. 1,5 m **zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden der Einrichtungen** eingehalten werden. Ggf. werden Maßnahmen wie z. B. Markierungen oder Absperrungen in Fluren und Garderoben vorgenommen. Zum Austausch von Informationen zwischen Eltern und Fachkräften müssen gesonderte Gesprächstermine vereinbart werden. Auf Tür-und-Angel-Gespräche ist in dieser Zeit zu verzichten.

## **4. Mittagsverpflegung**

Die Versorgung mit dem Mittagessen wird für alle Kinder, die über 12 Uhr hinaus betreut werden, erfolgen. Für den Monat Juni erfolgt die Abrechnung der Mittagsverpflegung im Nachhinein. Es wird jedes Mittagessen einzeln abgerechnet. Essen, das nicht min. 24 Std. vorher abgesagt wurde, ist zu bezahlen. Ein Essen kostet 3,00 €.

Für den Monat Juli wird der Pauschalbetrag abgebucht.

## **5. Meldepflichten**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus bei einem Kind oder im näheren Umfeld ist der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung während der Betreuungszeit erfolgt unter Aufsicht eine umgehende Isolierung des Kindes in einem separaten Raum.

Hierfür wird eine FFP2-Maske vorgehalten und von der betreuenden Person getragen werden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 34 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Gemeinde Schwanewede  
Der Bürgermeister